

# TROPICO OFFSHORE SERVICES LTD.

GRÜNDUNG VON AUSLANDSGESELLSCHAFTEN / RECHTS- UND STEUERBERATUNG / WIRTSCHAFTSBERATUNG

HAUPTSITZ  
COCONUT  
DRIVE  
SSAN PEDRO, BELIZE C.A.

Informationen zur Gründung einer

FON +1-501-588-1390  
FAX +1-501-325-1823

## US-LLC

SKYPE: TROPICO2005  
EMAIL: [TROPICO@SAFE-MAIL.NET](mailto:TROPICO@SAFE-MAIL.NET)  
INTERNET: [WWW.TROPICO-LTD.BZ](http://WWW.TROPICO-LTD.BZ)

BÜROZEITEN:  
MO.- FR., 15.00 – 21.00<sub>HR</sub>ME(S)Z

In den USA wird die Rechtsform der Limited Liability Company (wörtlich: Gesellschaft mit beschränkter Haftung) in erheblichem Umfang genutzt. Grund ihrer Beliebtheit sind in erster Linie die zivilrechtliche Flexibilität in der gesellschaftsvertraglichen Gestaltung und die beschränkte Haftung der Gesellschafter. Als Vorteil wird es auch gewertet, daß die LLC für Besteuerungszwecke regelmäßig als Personengesellschaft behandelt werden kann. Dadurch läßt sich die, dem klassischen Körperschaftsteuersystem der USA innewohnende, wirtschaftliche Doppelbelastung ausgeschütteter Gewinne vermeiden; außerdem können Verluste der Gesellschaft durch die Gesellschafter verwertet werden. Die LLC wird in der Regel von kleinen und mittleren Unternehmen, aber auch bei der Gestaltung von Konzernstrukturen eingesetzt. Tätigkeiten in bestimmten Geschäftszweigen - z.B. das Bank- und Versicherungsgeschäft - dürfen nicht in der Rechtsform der LLC ausgeübt werden.

Der rechtliche Aufbau der LLC bestimmt sich nach dem Gesellschaftsrecht des US-Bundesstaates, in dem die Gesellschaft gegründet wurde. Alle 50 Bundesstaaten und der District of Columbia verfügen über LLC-Gesetze. Diese folgen sämtlich den beiden veröffentlichten Mustergesetzen (Uniform Limited Liability Company Act - ULLCA und ABA Prototype LLC ACT). Sie sind daher in weiten Bereichen, jedoch nicht vollständig, vereinheitlicht. Die LLC-Gesetze der Einzelstaaten sind entsprechend den Vorschlägen der Modellgesetze in großen Teilen dispositives Recht. Ihre Vorschriften können daher regelmäßig gesellschaftsvertraglich abbedungen werden. Es bestehen somit vielfältige Möglichkeiten der Ausgestaltung einer LLC. Infolge dessen ist es weder möglich, ein gesetzliches Leitbild der LLC aus den bundesstaatlichen Regelungen abzuleiten, noch finden sich in der Praxis vorherrschende typische Vertragsgestaltungen einer LLC.

# TROPICO OFFSHORE SERVICES LTD.

GRÜNDUNG VON AUSLANDSGESELLSCHAFTEN / RECHTS- UND STEUERBERATUNG / WIRTSCHAFTSBERATUNG

Die LLC ist stets mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet, obwohl sie keine Körperschaft (corporation) ist. Sie entsteht nicht allein durch Vertrag, sondern bedarf zusätzlich der Registrierung durch die Behörden des Gründungsstaates. Sie muß dazu eine Satzung einreichen (articles of organization), die namentlich Angaben u.a. über die Firma, Zeitdauer, den Gesellschafts- und Geschäftszweck zu enthalten hat. Die Gründung einer LLC kann durch einen Gesellschafter erfolgen. Die Rechte und Pflichten der Gesellschafter im Innenverhältnis (z.B. zur Geschäftsführung und Vertretung, Gewinnverteilung) werden im Gesellschaftsvertrag (operating agreement) geregelt. Der Gesellschaftsvertrag kann formfrei vereinbart werden und ist nicht öffentlich zugänglich, da dieser nur bei dem Gesellschafter („member“) verbleibt.

Die Befugnis zur Führung der Geschäfte der LLC liegt grundsätzlich bei allen Gesellschaftern. Abweichend hiervon kann aber vereinbart werden, daß die Geschäftsführungsbefugnisse einigen Gesellschaftern oder nur einem von ihnen zusteht oder auf ein gesellschaftsfremdes Management (Board of Managers) übertragen wird. Von der Geschäftsführungsbefugnis im Verhältnis der Gesellschafter zueinander ist die Vertretungsbefugnis im Außenverhältnis zu trennen. Sie wird meist übereinstimmend mit der Geschäftsführungsbefugnis geregelt. Führt ein fremdes Management die Geschäfte, haben die Manager Alleinvertretungsmacht.

Einlagen der Gesellschafter können als Geld- oder Sacheinlagen, aber auch in Form von Dienstleistungen (z.T. auch künftigen Diensten) erbracht werden. Ein Mindestkapital wird nicht gefordert. Auf die Verpflichtung zur Leistung von Einlagen kann u.U. durch Beschluß der Gesellschafter verzichtet werden.

Die Gewinn- und Verlustverteilung wird i.d.R. im Gesellschaftsvertrag geregelt. Bei Fehlen besonderer Vereinbarungen bestimmt sie sich i.d.R. nach der Höhe der Einlagen. Gesellschaftsrechtlich ist aber jede beliebige andere Aufteilung zulässig.

Es besteht grundsätzlich keine Haftungspflicht der Gesellschafter gegenüber Dritten; regelmäßig besteht auch keine Nachschußpflicht. Eine Haftung gegenüber Dritten kommt nur in Betracht aufgrund besonderer Vereinbarung (z.B. Bürgschaft) und u.U. in Fällen des Mißbrauchs der Haftungsbegrenzung.

# TROPICO OFFSHORE SERVICES LTD.

GRÜNDUNG VON AUSLANDSGESELLSCHAFTEN / RECHTS- UND STEUERBERATUNG / WIRTSCHAFTSBERATUNG

Die bundesstaatlichen Gesetze beinhalten regelmäßig keine Befristung der Lebensdauer der LLC. Diese kann aber vertraglich vereinbart werden. Sind im Gesellschaftsvertrag keine abweichenden Abreden getroffen worden, wird die LLC durch Einigung aller Gesellschafter sowie bei Ausscheiden eines Gesellschafters durch Tod, Austritt, Ausschluß oder Konkurs aufgelöst, wenn nicht die anderen Gesellschafter die Fortsetzung der Gesellschaft beschließen. Die Fortsetzung kann von vornherein im Gesellschaftsvertrag festgelegt sein.

Hinsichtlich der Rechte aus einem Gesellschaftsanteil wird unterschieden zwischen dem Vermögensrecht (Recht auf Gewinnanteil, auf Ausschüttungen und Rückzahlung der Einlage) und dem Mitgliedschaftsrecht (Recht zur Führung und Kontrolle der Gesellschaft). Ein Gesellschafter kann die Vermögensrechte ohne Beschränkungen auf Dritte übertragen. Dagegen bedarf die Übertragung der Mitgliedschaftsrechte grundsätzlich der Zustimmung der anderen Gesellschafter. Erst mit diesen Rechten erlangt der Dritte die volle Rechtsstellung als Gesellschafter. Auf das Zustimmungserfordernis kann aber im Gesellschaftsvertrag verzichtet werden.

Eine US-LLC eignet sich für nahezu jeden unternehmerischen Zweck, insbesondere wenn Member der Gesellschaft eine IBC ist, denn die USA werden nicht als Niedrigststeuerland oder gar als Steueroase angesehen.

Unsere Basisleistungen nebst Kosten für eine US-LLC-Gründung sind:

- Prüfung des Firmennamens
- Aufbereitung des Articles
- Aufbereitung des Operating Agreement -
- Aufbereitung der Gründungsanträge
- Einreichung beim Handelsregister
- Übergabe Gründungsurkunde
- Übergabe Memorandum
- Übergabe Articles
- Minutes of Board Meetings
- Beschluss zur Kontoeröffnung
- Beschluss zur Anmietung eines Büros [ \* ]
- Beschluss zur Bestellung eines Firmenanwalts - [ \* ]
- Kaufverträge [ \* ]
- Verkaufsverträge [ \* ]
- Direktoren-Register
- Certificate of shares

# TROPICO OFFSHORE SERVICES LTD.

GRÜNDUNG VON A U S I A N D S G E S E L L S C H A F T E N / R E C H T S U N D S T E U E R B E R A T U N G / W I R T S C H A F T S B E R A T U N G

- Firmensiegel
- Zahlung der ersten Jahresgebühr/ Registered Agent -
- Zahlung der ersten Jahresgebühr/ Registered Office -
- Zahlung der ersten Jahresgebühr/ Registry´s fee

Gesamt: 2.1 50,00 Euro

[\* nur soweit diese Leistung notwendig sein sollte]

Optional können wir Ihnen noch folgende Leistungen nebst Kostenrahmen bei Gründung Ihrer US-LLC anbieten:

- |  |              |
|--|--------------|
| - Treuhand-Manager[* *]                    | 1.500,00     |
| - Treuhand-Member[* * *]                   | 1.200,00     |
| - Apostillierung [* * * *]                 | 250,00 Euro  |
| - Certificate of good standing [* * * * *] | 1 50,00 Euro |

{\*\* diese Zusatzleistung kann notwendig sein, wenn Sie selbst nicht als Manager der Gesellschaft auftreten wollen.}

{\*\*\* diese Zusatzleistung kann notwendig sein, wenn Sie selbst nicht als Member der Gesellschaft auftreten wollen}

{\*\*\*\* diese Zusatzleistung ist notwendig, wenn Sie außerhalb der USA ein Geschäftskonto eröffnen wollen}

{\*\*\*\*\* diese Zusatzleistung ist notwendig, wenn Sie nach etwa zwei Jahren ein weiteres Geschäftskonto eröffnen wollen }

Die jährlichen, laufenden Kosten bestimmen sich wie folgt:

- |                     |             |
|---------------------|-------------|
| - Registered Agent  | 250,00 Euro |
| - Registered Office | 250,00 Euro |
| - Registry´s Fee    | 500,00 Euro |

Gesamt: 1.000,00 Euro

Die Zahlungsanweisungen teilen wir Ihnen bei Auftragsbestätigung im Einzelnen mit. Grundsätzlich werden 50% der Kosten sofort fällig, die restlichen 50% bei Benachrichtigung der erfolgten Firmengründung (Dokumentenversand vorab im PDF-Format). Nach Eingang der Restzahlung folgt die Versendung der Originaldokumente. Deutsche Kunden können Zahlungen auf ein Treuhandkonto eines unserer deutschen Rechtsanwälte leisten.

# TROPICO INVESTMENT & CONSULTATION LTD.

G. BÜNDUNG VON AUSLANDSGESELLSCHAFTEN / RECHTS- UND STEUERBERATUNG / WIRTSCHAFTSBERATUNG

Sofern Sie noch einen Büroservice (oder einen Maildrop etc.) benötigen, bieten wir diese Leistungen gesondert an. Schauen Sie einfach in unseren Webseiten unter „Büroservice“ nach.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Tropic-Team